



PILOTVERSUCH VELOSTRASSE STADT ST.GALLEN

Auf der Lindenstrasse ist im Abschnitt Werkstrasse bis Lukasstrasse von September 2016 bis Herbst 2017 im Rahmen eines Pilotversuchs die erste Velostrasse in der Stadt St.Gallen in Betrieb. Dieser Pilotversuch soll zeigen, ob diese wichtige Quartierverbindung durch das Regime «Velostrasse» für den Veloverkehr attraktiver wird.

Sogenannte Fahrradstrassen haben sich im Ausland (z.B. Niederlande und Österreich) bewährt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 30 km/h. Im Gegensatz zu einer Tempo-30-Zone ist die Fahrradstrasse gegenüber den einmündenden Quartierstrassen vortrittsberechtigt. Dadurch soll Velofahrenden eine zügige und sichere Fahrt ermöglicht werden. Aber auch der Fahrzeugverkehr ist auf den Fahrradstrassen gegenüber den einmündenden Strassen vortrittsberechtigt.

Auch in der Schweiz wird diskutiert, wie auf Hauptveloachsen der Komfort für den Veloverkehr in Tempo-30-Zonen verbessert werden könnte. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat daher Pilotversuche zur Einführung von Velostrassen in den fünf Städten Basel, Bern, Luzern, St.Gallen und Zürich genehmigt, die das ASTRA zusammen mit der Velokonferenz Schweiz und der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) koordiniert. In den Pilotversuchen sollen der effektive Einfluss auf die Verkehrssicherheit, auf die Qualität und den Komfort für den Veloverkehr sowie die Akzeptanz untersucht werden.

PILOTVERSUCH AUF DER LINDENSTRASSE

Für den Pilotversuch wählte die Stadt St.Gallen den Abschnitt der Lindenstrasse zwischen Werk- und Lukasstrasse. In diesem Abschnitt nimmt die Lindenstrasse die Funktion einer Erschliessungsstrasse wahr und weist keinen Busverkehr auf. Diese Strecke erfüllt mit ihrem geringen Aufkommen im Fahrzeugverkehr und den rund 400 bis 600 Velofahrenden die Anforderungen des ASTRA. Die Lindenstrasse liegt in einer Tempo-30-Zone. Aufgrund des Einbahnregimes ist auf dem Streckenabschnitt kein Durchgangsverkehr vorhanden.

Mit der Inbetriebnahme des Pilotabschnitts wurde der Rechtsvortritt der Tempo-30-Zone aufgehoben und die Knoten Helvetia-/Lindenstrasse und Buchental-/Lindenstrasse vortritts geregelt. Das Vortrittsrecht für die Fahrbeziehung auf der Lindenstrasse soll dem Veloverkehr ein Fahren ohne Abbremsen bei mehr Verkehrssicherheit ermöglichen.



Lindenstrasse: Abschnitt der Velostrasse

MONITORING UND AUSWIRKUNGEN

Der Pilotversuch wird mit einem Monitoring begleitet. Damit sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Haben Velostrassen eine positive Wirkung auf die Verkehrssicherheit?
- Kann durch Velostrassen die Qualität für den Veloverkehr verbessert werden?
- Sind Velostrassen und Tempo-30-Zonen miteinander verträglich?
- Wirkt sich die Aufhebung des Rechtsvortritts auf das Verkehrsverhalten innerhalb der Tempo-30-Zone aus?

Im Rahmen des Monitorings werden das Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeiten des Fahrzeugverkehrs und des Veloverkehrs gezählt. Es werden Videobeobachtungen zur Konfliktanalyse durchgeführt. Die Verkehrsteilnehmenden sowie die Anwohnenden werden zum Verhalten und zur Wahrnehmung der Sicherheit nach Einführung der Velostrasse befragt. Die Haupterhebung erfolgt im Herbst 2017. Im Anschluss daran werden die Verkehrszählungen, Beobachtungen und Befragungen detailliert ausgewertet.

AUSBLICK VELOSCHNELLROUTEN

Die Stadt St.Gallen plant eine Veloschnellroute auf der Ost-West-Achse (Stephanshorn – Bahnhof Winkeln). Die dafür zugrundeliegende Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 zeigt auf, dass zur Verwirklichung dieser Route einige Abschnitte als Velostrassen ausgebildet werden. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. Generation (2019-2023) sollen erste Abschnitte der Ost-West-Veloschnellroute realisiert werden.



Lindenstrasse: Eingangsportal West der Velostrasse mit der neuen Signaltafel für Velostrassen und dem grossen Velopiktogramm

KENNDATEN PROJEKT

- Ort: Stadt St.Gallen
- Auftraggeberin: Stadt St.Gallen / ASTRA
- Projektdauer: 2016 - 2017
- Projektverfasser:

